

Antwort des Ministers Harald Mollers auf eine Aktuelle Frage
Plenarsitzung vom 20.01.2014

Es gilt das gesprochene Wort

Statut der Tagesmütter / Sozialstatut der Tagesmütter

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen,

auf Initiative des Kabinetts der föderalen Arbeitsministerin Monica De Coninck haben zwischen April und September 2013 auf informeller Ebene mehrere Gespräche über die Schaffung eines vollwertigen Statuts für Tagesmütter stattgefunden.

An den bisherigen Sondierungsgesprächen nahmen von föderaler Seite Vertreter aus den Kabinetten der Arbeitsministerin De Coninck, der Ministerin für Soziales Frau Onkelinx, des Staatssekretärs Philipp Courard und des Finanzministers Koen Geens teil.

Seitens der drei Gemeinschaften des Landes nahmen daran Vertreter aus meinem Kabinett und aus den Kabinetten meiner Amtskollegen Vandeurzen und Nollet, sowie Mitarbeiter von „Kind en Gezin“ und der ONE teil.

Dabei wurden in sehr konstruktiven Versammlungen sowohl arbeitsrechtliche Aspekte in Bezug auf Arbeitszeiten und Kapazitäten erörtert,

als auch die Aspekte soziale Sicherheit, Urlaubs- und Krankheitsregelungen und Rentenversicherung.

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Entlohnung von Tagesmüttern im Rahmen eines vollwertigen Arbeitnehmerstatuts blieben allerdings einige Fragen offen. Seitens der Vertretung des Finanzministers wurde in Aussicht gestellt, Entscheidungen des Finanzministers über die steuerliche Behandlung und Steuersimulationen für verschiedene Einkommens- und Familiensituationen zeitnah nachzuliefern.

Anhand des damit entstehenden Gesamtbildes über die Auswirkungen eines Vollstatuts sollten die Gemeinschaften dann mit ihren Partnern, Arbeitgebervertretern und Vertretern der Tagesmütter Gespräche führen, um jeweils einen eigenen Standpunkt zur Einführung eines vollwertigen Arbeitnehmerstatuts zu erarbeiten.

Hier muss ich nun auf die in Ihren Fragen angesprochene Antwort von Frau De Coninck an die Föderalabgeordnete Katrin Jadin eingehen.

Sie sagt darin, ich zitiere wörtlich:

„Étant donné que le dossier ne concernait pas uniquement la loi sur les contrats de travail et le chômage mais aussi le volet de la sécurité sociale et en particulier les conséquences financières et la fiscalité, j'ai également impliqué les collègues fédéraux, la vice-première ministre, Laurette Onkelinx, le secrétaire d'État, Philippe Courard, et le ministre, Koen Geens qui sont compétents pour cette matière dans la concertation. Mes collègues fédéraux et moi-même avons fourni une réponse à toutes les demandes de clarification des Communautés.

Mi-septembre 2013, il a dès lors été demandé aux Communautés de continuer à évaluer ce dossier avec les partenaires sociaux et de nous

fournir leur point de vue définitif. Jusqu'à présent, nous ne l'avons pas encore reçu."

Ministerin De Coninck sagt also, ihre föderalen Ministerkollegen und sie selbst hätten eine Antwort auf alle Fragen der Gemeinschaften geliefert.

Und sie stellt das so dar, als liege es nur noch an den Gemeinschaften, die Sache weiter voranzubringen.

Dem muss ich eindeutig widersprechen!

Denn bis heute warten die Gemeinschaften auf verlässliche Informationen aus dem Finanzministerium darüber, wie denn das Vollstatut im Detail steuerlich behandelt werden soll und welche Auswirkungen das auf die steuerliche Situation der Tagesmütter je nach Verdienst und Familienstand hat.

Wenn die Ministerin in ihrer Antwort (Zitat) „insbesondere“ (Zitatende) auf die finanziellen und steuerlichen Konsequenzen eines vollwertigen Statuts für die Tagesmütter hinweist, so muss ich feststellen, dass „insbesondere“ dieser Aspekt bisher unbeantwortet bleibt.

Und das kann ich sogar nachweisen.

Der Bericht der letzten Arbeitssitzung vom 20.09.2013 hält fest, dass die Steuersimulationen noch nicht vorlagen, obwohl sie bis zum 16.09. besorgt werden sollten.

In der Versammlung selbst wurden seitens der Vertreter des Finanzministers keinerlei verlässliche Aussagen zum steuerlichen Statut gemacht.

Noch in einer Mail vom 8. Oktober 2013 aus dem Kabinett der Arbeitsministerin hieß es an die Kollegen aus dem Kabinett des Finanzministers gerichtet: „Serait-il également possible de communiquer aux Communautés à quel moment les simulations fiscales seront envoyées?“

Seitdem hat es keine weiteren Informationen seitens der föderalen Ebene mehr gegeben.

Nichtsdestotrotz sind wir in dieser Sache nicht untätig geblieben, auch wenn dies in der Antwort der Ministerin diesen Anschein hat.

Ich bestätige noch einmal, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft dazu bereit ist, den Beruf der Tagesmutter aufzuwerten und für potentielle Neueinsteiger(innen) attraktiver zu machen.

Die Nachfrage in der Kleinkindbetreuung ist ungebrochen hoch und wir sind dankbar für jeden neuen Betreuungsplatz, den wir schaffen können.

Allerdings müssen wir in der Frage eines Vollstatuts sehr behutsam vorgehen, um nicht das Gegenteil von dem zu erreichen, was wir anstreben.

Was meine ich damit?

Im jetzigen Statut sind die Einkünfte der Tagesmütter von der Steuer befreit.

Wenn sich herausstellen sollte, dass die Einführung eines vollwertigen Statuts für eine Reihe von Tagesmüttern unter dem Strich spürbare steuerliche und finanzielle Nachteile mit sich bringen würde, laufen wir Gefahr, Tagesmütter zu demotivieren und schließlich zu verlieren.

Das wäre der sprichwörtliche Schuss in den Ofen...

Wir sind also sehr vorsichtig und wollen erst anhand von konkreten Berechnungen beurteilen, wie die Auswirkungen für die Tagesmütter tatsächlich sind.

Mit dieser vorsichtigen Haltung steht die DG keineswegs alleine da.

Aus den anderen beiden Gemeinschaften wurden ähnliche Fragen laut.

Aus dem Kabinett meines flämischen Kollegen Vandeurzen war im Oktober 2013 zu vernehmen, dass erst genauere Prüfungen und Absprachen mit dem Sektor vonnöten sind, ehe man eine definitive Stellungnahme abgeben könne.

Diesem Standpunkt haben wir uns angeschlossen.

Allerdings brauchen wir dazu verlässliche Informationen aus Brüssel, auf die wir nach wie vor warten.

Mein Kollege Vandeurzen hat in der Zwischenzeit eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die klären soll, unter welchen Bedingungen ein schrittweiser Übergang vom jetzigen Statut „sui generis“ in ein vollwertiges Statut realisierbar ist, der so wenig Nachteile wie möglich für die bereits tätigen Tagesmütter und so viel Vorteile wie möglich für neue Tagesmütter mit sich bringt.

Außerdem ist parallel dazu eine detaillierte Kostenabschätzung notwendig.

Wir stehen mit den flämischen Kollegen in engem Kontakt.

Aus dem Kabinett meines Kollegen Nollet von der Französischen Gemeinschaft habe ich seit der letzten Versammlung im September nichts mehr vernommen.

Sobald wir dem Sektor ein Gesamtbild mit allen nötigen Informationen geben können, werden wir dies tun.

Und erst dann werden wir in der Lage sein, der föderalen Arbeitsministerin unseren Standpunkt mitzuteilen.

Ich hoffe, dass die weiteren Gespräche zu einer für alle Beteiligten annehmbaren und guten Lösung führen werden, vor allem für die auch in unserer Gemeinschaft dringend benötigten Tagesmütter.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.